

NEWSLETTER

Liebe Schüler*innen, Auszubildende und Studierende!
Sehr geehrte Auszubildende!

Wir starten nun optimistisch in das Schuljahr 2022/23 und wünschen euch und Ihnen für dieses einen erfolgreichen und gesunden Verlauf.

Zum Schulbeginn möchten wir wichtige Informationen des Ministeriums an alle Beteiligten weitergeben:

- Im Zuge der Eigenverantwortung aller Beteiligten wird das **freiwillige Tragen einer medizinischen bzw. einer FFP2-Maske** in den Gebäuden **empfohlen**. Zudem sollten die bekannten Hygieneschutzmaßnahmen wie regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände beibehalten werden.
- Am **ersten Unterrichtstag besteht das Angebot**, in der Schule einen **Antigenselbsttest** durchzuführen.
- Von euren **Klassenleitungen** werden bei Bedarf **Antigenselbsttests verteilt** (max. fünf Tests pro Monat), die dann **zu Hause** anlassbezogen angewendet werden sollen.
Wann sollte man sich zu Hause testen?
 - Bei **leichten typischen Symptomen**.
 - Wenn man selbst keine typischen Symptome hat, aber in **engem Kontakt zu einer infizierten Person** steht, sollte man zwischen dem 3. bis 5. Tag der Infektion der Kontaktperson täglich einen Test machen.
Bei einem negativen Testergebnis nehmt ihr normal am Unterricht teil.
Wichtig: Bringt für eure Lehrkräfte einen formlosen Nachweis über euren durchgeführten Test mit (bei Minderjährigen ist eine Bestätigung einer/eines Erziehungsberechtigten notwendig). Damit vermeidet ihr, ggfs. in der Schule einen weiteren Test machen zu müssen, falls bei euch Symptome erkennbar sind.
- In der **Schule** werden **nur noch Testungen** durchgeführt, wenn **Symptome vor Ort** auftreten. Die **Entscheidung**, einen Test durchführen zu lassen, treffen die **Lehrkräfte**.

- Bei **vulnerablen Personengruppen** (vorerkrankten Schüler*innen, nahen Angehörigen) werden im Bedarfsfall **individuelle Absprachen** mit Vorlage eines Attests (z. B. hinsichtlich der Beschulung) getroffen.
- Falls ihr mittels eines **PCR-Tests positiv** getestet worden seid, müsst ihr das **Selbstmeldeformular** auf der Homepage des Kreises ausfüllen (<https://www.minden-luebbecke.de/service/corona-selbstmeldung>). Ihr erhaltet hierüber dann alle relevanten Informationen inkl. der Quarantänezeiten für euch. Eine weitere Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt erfolgt nicht mehr!
- Wenn ihr **infiziert** seid, gilt für euch eine **10-tägige Isolierungsfrist**. Als Nachweis für die Schule benötigt ihr das Selbstmeldeformular. Nach den 10 Tagen ist kein erneuter Test notwendig, aber empfehlenswert.
- Ein **Freitesten** ist möglich: Wer als infizierte Person mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, kann sich **nach 5 Tagen** mit einem negativen „Bürgertest“ oder PCR-Test freitesten. Dieser Nachweis ist der Klassenleitung vorzulegen.
- Während der Quarantänezeit ist man auch von Prüfungen befreit. Jedoch müssen diese dann nachgeholt werden.

Das waren jetzt sehr viele Infos. Wendet euch daher bei Fragen gerne an eure Lehrkräfte.

Wir freuen uns euch wieder bei uns begrüßen zu dürfen 😊.
Euer BKLK